

## 20. Führerscheingesetz-Novelle

### Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMK  
Vorhabensart: Bundesgesetz  
Laufendes Finanzjahr: 2020  
Inkrafttreten/ 2021  
Wirksamwerden:

#### Vorblatt

#### Problemanalyse

Aktuelle terroristische Aktivitäten in Österreich

#### Ziel(e)

Unterbindung der Mobilität von Personen, die strafbare Handlungen in Verbindung mit Terrorismus begangen haben

#### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Einfügen der "Terrorismusparagrafen" in die Liste der bestimmten Tatsachen in § 7 Abs. 3 FSG

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Verkehrssicherheit" der Untergliederung 41 Mobilität im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Zusätzliche Kosten oder finanzielle Auswirkungen sind mit dieser Novelle nicht verbunden

#### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Unionsrecht wird nicht tangiert

#### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.8 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 725727407).